

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Tools. Next Level.

Einleitung

Die Brütsch/Rüegger Werkzeuge AG und ihre Mitarbeitenden haben sich im Rahmen der Unternehmensleitlinien dazu verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, des Qualitäts- und Umweltmanagements, der Gesundheit und Sicherheit sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu unterstützen und aktiv anzuwenden.

Die Brütsch/Rüegger Werkzeuge AG erwartet von seinen Lieferanten hierbei volle Akzeptanz und Unterstützung, um diese Prinzipien entlang der gesamten Supply Chain zu gewährleisten.

Die folgenden Inhalte des Brütsch/Rüegger Werkzeuge AG Lieferantenkodex gelten für alle Lieferanten und deren Vorlieferanten, von denen Brütsch/Rüegger Werkzeuge AG direkt bzw. indirekt Waren und/oder Dienstleistungen bezieht.

Bestechung und Korruption

Jede Form von Bestechung und Korruption oder andere unlautere Methoden, um die Geschäftspolitik zu beeinflussen, sind zu unterlassen.

Geistiges Eigentum

Der Lieferant schützt vertrauliche Informationen und respektiert den Schutz geistigen Eigentums Dritter. Es dürfen keine vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Brütsch/Rüegger Werkzeuge AG weitergeleitet, veröffentlicht, genutzt, reproduziert oder offengelegt werden.

Gesetze einhalten

Alle nationalen und internationalen Gesetze, die den Geschäftsbetrieb des Geschäftspartners betreffen, sind einzuhalten. Widersprechen die branchenüblichen Regelungen den gesetzlichen Regelungen, kommt diejenige zur Anwendung, die die strengste Anforderung stellt.

Die Brütsch/Rüegger Werkzeuge AG verlangt, dass alle Geschäftspartner ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbsrechten tätigen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Es wird erwartet, dass Kinder nicht unter 16 Jahren **(in Ausnahmefällen 14 Jahre)** bzw. vor Beendigung der Schulpflicht gemäss den lokalen Bestimmungen beschäftigt werden. Gefährliche Tätigkeiten dürfen nur von Mitarbeitern ausgeführt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Menschenrechte

Der Lieferant ist verpflichtet, die Menschenrechte einzuhalten und **alle Menschen fair, gerecht und ohne Diskriminierung zu behandeln**. Niemand darf aufgrund seiner Nationalität, Religion, Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung diskriminiert werden.

Zwangs- und Pflichtarbeit sind verboten.

Disziplinarstrafen sind verboten. Der Lieferant darf seine Mitarbeiter in keiner Weise physisch oder psychisch bestrafen.

Arbeitsbedingungen

Der Lieferant gewährleistet, dass seine Mitarbeiter ihre Tätigkeiten in einem gesunden und sicheren Umfeld ausüben können. Die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz werden eingehalten. Dazu gehört auch der Schutz der Mitarbeitenden vor jeglichen chemischen, physikalischen und biologischen Gefahren. **Gefahren müssen so weit wie möglich minimiert werden.**

Umweltschutz

Der Lieferant achtet durch verantwortungsvolle Unternehmensführung darauf, nachteilige ökologische Auswirkungen, die aufgrund seiner Aktivitäten entstehen können, auf ein Minimum zu reduzieren. Er beachtet dabei die nationalen gesetzlichen Mindestanforderungen.

Kontrolle

Der Lieferant stellt sicher, dass die Einhaltung dieses Kodex nachweisbar ist und bei einer Kontrolle relevante Informationen verfügbar sind.

Einhaltung

Die Einhaltung der beschriebenen Inhalte ist durch die Implementierung interner Prozesse und Methoden sicherzustellen und vom Management der Lieferanten zu gewährleisten.

